



**Das Quellgebiet der Aare/BE: Die Viertausender des Berner Oberlands. Im Bachalpsee ob Grindelwald spiegeln sich das Lauteraarhorn (4042 m), das Schreckhorn (4078 m), das Finsteraarhorn (4275 m) und das Gross Fiescherhorn (4048 m). Foto: Herbert Maeder<sup>©</sup>**

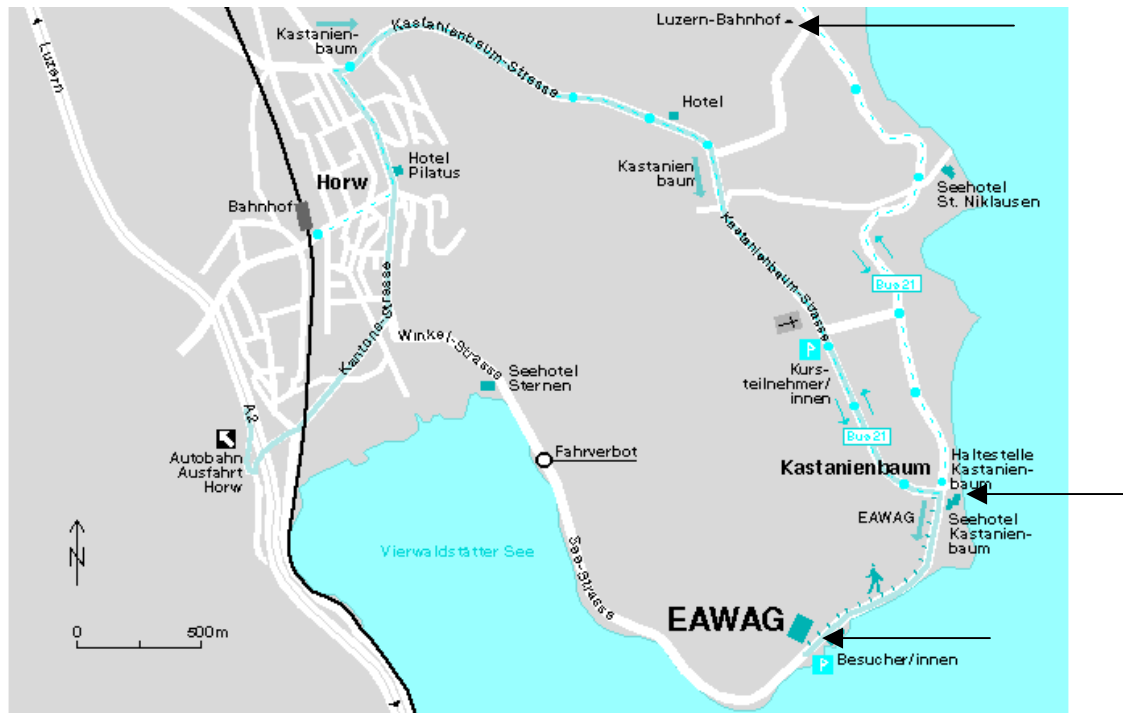
# **GESCHÄFTSBERICHT 2002**

---

Schweizerische Greina-Stiftung  
zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer (SGS)  
Postfach 2272, CH-8033 Zürich  
Tel. 01/252 52 09 / Fax 01/252 52 19  
[sgs@greina-stiftung.ch](mailto:sgs@greina-stiftung.ch)  
[www.greina-stiftung.ch](http://www.greina-stiftung.ch)

# EAWAG / Forschungszentrum für Limnologie

## Seestrasse 79, 6047 Kastanienbaum/LU



Ab Bahnhof Luzern: Bus 21 (Haltestelle ganz rechts vom Bahnhofausgang).  
 Fahrzeit ca. 17 Minuten. Aussteigen bei der Haltestelle  
 „Kastanienbaum“ (Post)

Fussweg: Von der Bushaltestelle am Seeufer entlang ca. 10 Minuten

Gebäude: weisses EAWAG-Gebäude direkt am Seeufer, Sitzungszimmer im Parterre

### Fahrplan

Ursprungsort		Luzern		Kastanienbaum
ab:	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft
Basel	11.07	12.15	13.00	13.14
Bern via Olten	10.52	12.57	13.00	13.14
Chur via Thalwil	10.16	12.54	13.00	13.14
Lugano	09.34	12.46	13.00	13.14
Zürich	12.01	12.54	13.00	13.14

Kastanienbaum		Luzern		Zielort
nach:	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft
Basel	16.41	16.58	17.46	18.49
Bern	16.41	16.58	17.08	19.08
Chur	16.41	16.58	17.35	19.44
Lugano	16.41	16.58	17.19	20.03
Zürich	16.41	16.58	17.10	17.57

**Gleiche Verbindungen 1 Stunde später**

# **EINLADUNG ZUR 17. STIFTUNGSRATSVERSAMMLUNG**

## **der Schweizerischen Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer (SGS)**

Datum: Samstag, 6. September 2003

Zeit: 13.30 Uhr

Ort: EAWAG, Seestrasse 79, 6047 Kastanienbaum/LU

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Traktandenliste und Wahl der Stimmezähler/innen
3. Protokoll der letzten STR-Versammlung vom 7. September 2002
4. Mutationen im SGS-Stiftungsrat
5. Geschäftsbericht 2002 und Jahresrechnung 2002
6. Revisionsbericht und Déchargé
7. Arbeitsprogramm 2003/04
  - a) UNO-Jahr des Wassers  
Referat von Prof. Dr. Bernhard Wehrli **“Wissenschaftler entdecken  
die alpinen Fließgewässer“**
  - b) Nachhaltige Energiepolitik
  - c) Ökologische Wasserkraftsanierung
8. Varia, Schluss ca. 16.00 Uhr, Apéro und Führung durch die EAWAG  
(fakultativ)

Wir freuen uns sehr, auch Sie an der diesjährigen Stiftungsrats-  
versammlung begrüßen zu dürfen.

### **Für die Schweizerische Greina-Stiftung SGS**

Hildegard Fässler, Nationalrätin  
Präsidentin

Gallus Cadonau  
Geschäftsführer

Grabs/Zürich, im Juli 2003

# Inhaltsverzeichnis

## Geschäftsbericht 2002 der Schweizerischen Greina-Stiftung zuhanden der 17. Stiftungsratsversammlung

<b>I. STROMLIBERALISIERUNG: GEWINNER UND VERLIERER</b>	<b>6</b>
<b>A. Stromliberalisierung in Europa, weltweit...</b>	<b>6</b>
1. Strommarkt heute in den „Musterstaaten der Liberalisierung“	6
2. Stromgiganten gewinnen – Familien und KMU als Verlierer	7
3. Versorgungssicherheit statt 13 Mal höhere Transportkosten	7
<b>B. Kein Gratistransit für die europäischen Stromgiganten</b>	<b>7</b>
1. Vorsichtige SGS-Position zum EMG: Ja mit Leitplanken	8
2. Nein des Volkes zum EMG	8
<b>II. SGS-PROJEKTE IM UNO-JAHR DER BERGE</b>	<b>9</b>
<b>A. Adula-Rheinwaldhorn: Neuer Nationalpark?</b>	<b>9</b>
<b>B. NHG-Revision ist wichtig für neue Pärke</b>	<b>9</b>
1. Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung	9
2. Regeneration und Finanzierung	9
<b>C. UNO-Jahr der Berge und die Alpenkonvention</b>	<b>10</b>
<b>D. Ja zur Alpenkonvention im Interesse des Berggebietes</b>	<b>10</b>
1. Die aktuelle Entwicklung in den Berggebieten	10
2. Die Alpenkonvention setzt sich zurecht für Nutzungs- und Schutzanliegen ein.	11
3. Was spielt economiesuisse für eine Rolle?	11
<b>E. Was ist mit unseren Flüssen los?</b>	<b>12</b>
1. Kanalisierte Flüsse und verschwundene Flussauen	12
2. Kanalisiert, verbaut und ausgetrocknet	12
3. Wärmeres Klima, mehr Regen...	13
<b>III. WEITERE SGS-PROJEKTE IM JAHRE 2002</b>	<b>14</b>
<b>A. Ergebnisse von Johannesburg 2002 und die Schweiz</b>	<b>14</b>
70% mehr CO <sub>2</sub> -Ausstoss bis 2030	14
<b>B. Flughafen gefährdet Gewässer</b>	<b>14</b>
<b>C. Atomendlager: Benken/ZH oder Direkte Demokratie?</b>	<b>15</b>
<b>D. Wasserprivatisierung in der Schweiz</b>	<b>15</b>
1. Kanton Aargau	15
2. Kanton Bern	16
3. Nordwestschweiz	17
4. Region Ostschweiz	17
5. Kanton Zürich	18

<b>E. Einspracheverfahren Kraftwerk Seealp/AI</b>	<b>20</b>
1. Einsprache gegen das Kraftwerkprojekt Seealpsee	20
2. Anträge und Verbesserungsvorschläge der SGS	20
3. Fazit	20
<b>F. Verzeichnis der beschwerdeberechtigten Organisationen</b>	<b>21</b>
<b>G. Clean Energy/Gesamtprojekt St. Moritz 2003</b>	<b>21</b>
<b>H. Zukünftige Ausrichtung SGS</b>	<b>22</b>
<b>IV. UNTERSTÜTZUNG PARLAMENTARISCHER VORSTÖSSE</b>	<b>23</b>
<b>A. Behandlung des Kernenergiegesetzes (KEG) und Volksinitiativen Moratorium-plus und Strom ohne Atom</b>	<b>23</b>
1. Antrag Decurtins	23
2. Proposition Dupraz	23
3. Antrag Lustenberger	25
4. SGS unterstützt Vorschlag der Walliser Regierung	25
<b>B. SGS-Begründung für nachhaltige Energiepolitik</b>	<b>28</b>
<b>C. Antrag Weyeneth/Erneuerbare Energien für Wankdorfstadion</b>	<b>31</b>
1. Antrag für eine nachhaltige EM2008	31
2. Begründung: Ja für Wärme und Strom aus der Natur	31
<b>V. SGS-AUSSCHUSS, FINANZEN UND SEKRETARIAT</b>	<b>32</b>
<b>A. Ausschuss</b>	<b>32</b>
1. SGS-Ausschuss Geschäftsjahr 2002	32
2. Die Finanzen im Geschäftsjahr 2002	32
3. Geschäftsstelle und Mitarbeiterinnen	33
4. Stiftungsrat	33

# I. STROMLIBERALISIERUNG: GEWINNER UND VERLIERER

## A. Stromliberalisierung in Europa, weltweit...

In den vergangenen Jahren und insbesondere im Jahr 2002 wurde auch bei uns über die Strommarktliberalisierung heftig debattiert und tiefere Preise für die Konsumenten wurden versprochen. Beim Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) haben wir uns entschieden für die Sanierung von Fliessgewässern und von trockenen Gewässerstrecken eingesetzt. Nun sehen wir in den Staaten mit voller Stromliberalisierung: Massive Strompreiserhöhungen, kein Interesse für die Sanierung der Gewässer, für erneuerbare Energien oder Energieeffizienz... Was tun?

### 1. Strommarkt heute in den „Musterstaaten der Liberalisierung“

Die „Musterstaaten der Liberalisierung“ mit 100% liberalisiertem Strommarkt zeigen **erschreckende Fakten**: Die **Elektrizitätspreise steigen massiv**, insbesondere für die **kleinen Strombezügler**, für die **Haushaltungen** und für die **Klein- und Mittelbetriebe** (KMU). So stiegen die Strompreise in Deutschland um **8,6%**, in Grossbritannien um **9,3%**, in Schweden um **20%**, in Norwegen um **24%** und in Finnland um **25%**. Sparsame **Kleinbezügler** in Deutschland, Schweden und Grossbritannien zahlen bis **dreimal höhere Tarife** als die Grosskunden (bis 20'000 kWh/Jahr). In Dänemark mit 90% Liberalisierung: 43 Rp/kWh. Kleinbezügler bezahlen in **Norwegen bis 54 Rp/kWh**. Im Vergleich: **CH-Durchschnittspreis 1999 16,2 Rp/kWh ohne Privatisierung** (vgl. Schweiz. Elektrizitäts-Statistik 2001).

Die privaten Stromgiganten bilden Kartelle und Monopole. Der schwedische Stromkonzern Vattenfall steigerte z.B. seine **Gewinne um 20%** gegenüber dem Vorjahr. Werden damit Gewässer saniert oder der Service public ausgebaut und erneuerbare Energien gefördert? Leider nicht. Im Gegenteil, die ehemals staatlichen Elektrizitätsgesellschaften wurden zu **privaten Monopolisten** und vervielfachten ihre Gewinne. Die grössten Profiteure waren die Grosskunden und Manager, die bis 300% mehr verdienen, z.B. in Grossbritannien.

In Kalifornien sind die **Stromtarife heute um 40% höher - dank Strommarktliberalisierung**. Die Stromgiganten waren an den Gewinnen interessiert. Sie **vernachlässigten den Unterhalt** von Kraftwerkenanlagen und Stromnetz.... Zur Verschärfung der Stromkrise schalteten einige ihre Kraftwerke offenbar ab, wie Konsumentenorganisationen berichten. Andere führten Reparaturen durch oder schafften willentlich **Versorgungsengpässe**.

**Fazit:** Die Liberalisierung und Deregulierung eines natürlichen Monopols **ohne demokratische Kontrolle** führen zum **Debakel**. Der **kalifornische Staat** musste **43 Milliarden Dollar investieren**, um die Stromlieferungen zu sichern. **Die Verlierer: Stromkonsumenten. Die Gewinner: Strommonopolisten** und vor allem die Spitzenmanager. Einige nutzten offenbar die Notsituation aus: Für Strom, den sie bis anhin zu 6,6 Rp/kWh verkauften, verlangten sie neu bis Fr. 1.25 pro kWh - **19 Mal mehr!**

## 2. Stromgiganten gewinnen – Familien und KMU als Verlierer

Die SGS hat sich - vor allem dank unseren Stiftungsräten im Parlament (vgl. Teil IV. Unterstützung parlamentarischer Vorstösse) - recht erfolgreich für griffigere Bestimmungen im Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) eingesetzt, um Gewässer zu sanieren und angemessene Restwassermengen zu sichern. Dank EMG könnte der Bund während 10 Jahren die **ökologische Wasserkraftsanierung fördern**, indem er Darlehen „zur Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke ausrichtet, sofern die Massnahmen die Wirtschaftlichkeit und **Umweltverträglichkeit** der betreffenden Werke **spürbar verbessern**“. (Art. 28 EMG)

Zu befürchten war, dass das Interesse für die alpinen Fliessgewässer und den Umweltschutz durch die EMG-**Verordnung** zurückgedrängt werden. Stattdessen würden die Stromgiganten - vor allem die **europäische Nuklearindustrie** zu Lasten der **erneuerbaren und einheimischen Energieträger** profitieren. Unser Land ist bereits heute zu **85%** von ausländischen Energielieferungen abhängig. Es darf nicht sein, dass die Interessen der grossen **Nuklearkonzerne Europas höher gewichtet** werden als **unsere Landesinteressen**. Dazu gehört die Förderung unserer einheimischen Energien und die **ökologische Sanierung unserer Wasserkraft**.

## 3. Versorgungssicherheit statt 13 Mal höhere Transportkosten

Im Jahr 2001 wurden über **68 Mrd. kWh exportiert** und **58 Mrd. kWh** importiert. Das sind über **4 Mal** mehr als der jährliche Stromkonsum **aller Schweizer Haushaltungen**. Noch höher und geradezu stossend sind die Stromkosten im **alpinen Produktionsgebiet**. Dort werden in Hotel- und Bergbahnbetrieben Strompreise von **21 bis 42 Rp/kWh** bezahlt. Wenn die Stromgiganten in Europa schon unsere Stromautobahnen so intensiv benutzen, sollen sie auch einen angemessenen Beitrag für diesen optimalen Stromtransport bezahlen.

Die Schweizer Haushaltungen und KMU subventionieren heute den internationalen Stromtransport, haben aber dort nichts zu sagen. Die **3000 Schweizer Städte und Gemeinden** sind gemäss Art. 9 Abs. 2 EMG von der schweizerischen Netzgesellschaft **ausgeschlossen**. Bloss "Bund und Kantone" dürfen "je einen Vertreter in den Verwaltungsrat abordnen." Die Schweizer Gemeinden und Städte müssen in einer Schweizer Netzgesellschaft angemessen vertreten sein. Dafür sorgen die Anträge unserer Stiftungsräte im Parlament. (vgl. Teil IV.)

## B. Kein Gratistransit für die europäischen Stromgiganten

Mit unserem Netz werden jährlich 600 - 700 Mio. Franken Gewinn erzielt. Im Jahr 2002 resultierte daraus sogar ein Reingewinn von 1.067 Mrd. Franken. Das Schweizer Volk hat 1992 mit 66% Ja entschieden, die Gewässer zu sanieren. Die Schweizerische Greina-Stiftung (SGS) akzeptiert nicht, dass die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Hochspannungsnetze vor allem auf die Schweizer Konsumenten (Familien und KMU) abgewälzt werden, während die Stromgiganten den hochprofitablen Spitzenstrom praktisch gratis transportieren. Die SGS wandte sich an die Öffentlichkeit und ersuchte um Unterstützung unserer Stiftungsräte im Parlament. Denn sie fordern von den Inhabern des Stromübertragungsnetzes

einen Beitrag für Betrieb und Unterhalt der Hochspannungsnetze sowie zur ökologischen Sanierung der Gewässer. Nachdem einige Gewässer und Flüsse bereits seit Jahrzehnten trocken sind, ist es höchste Zeit, Mittel zur Gewässersanierung bereitzustellen. Die in der Verfassung verankerte „Sicherung der Restwassermengen“ (Art. 76 BV) muss endlich umgesetzt werden.

Es geht nicht an, dass unsere Kantone, Gemeinden und Städte die Sanierung unserer Fliessgewässer über mehr Steuern und Abgaben finanzieren, um die ausländischen Strommultis zu schonen. Sagen wir rechtzeitig nein zur Subventionierung der Übertragungsleitungen für die grossen Strommultis durch unsere Familien und KMU's. Das Hochspannungsnetz darf auch nicht in die Hand einiger anonymen ausländischen Stromkonzerne gelangen.

### **1. Vorsichtige SGS-Position zum EMG: Ja mit Leitplanken**

Bekanntlich hat sich die SGS im Parlament vehement für eine Verbesserung des bisherigen Elektrizitätsmarktsgesetzes (EMG) eingesetzt und nahm entsprechend auch in der Öffentlichkeit Stellung. Zahlreiche Verbesserungen konnten im Ständerat noch durchgesetzt werden. Da die Meinungen zum EMG sehr kontrovers verliefen, entschied sich die SGS zum ersten Mal für eine ausserordentliche Stiftungsratsversammlung. Diese fand am 28. Mai 2002 im Hotel Mariott in Zürich statt. An dieser debattierten Nationalrat Rudolf Strahm, pro EMG und Dr. Rolf Zimmermann, Gewerkschaftsbund als Gegner des EMG. Mit grossem Mehr beschloss der SGS-Stiftungsrat, das EMG zu unterstützen. Im Verlaufe des Sommers 2002 fanden zahlreiche Abstimmungen über Liberalisierung und Privatisierung von Elektrizitätswerken oder Kantonalbanken in verschiedenen Kantonen statt. Der Trend gegen die Liberalisierung nahm immer mehr zu. Dies nicht zuletzt aufgrund der „Manager- und Abzockerdiskussionen“, die nach dem Swissairdebakel im Jahr 2002 wohl einen Höhepunkt erreichten. Diese negativen Ereignisse drückten auf die Stimmung und gegen die Liberalisierung, die vornehmlich von „Wirtschaftskapitänen“ geprägt war...

### **2. Nein des Volkes zum EMG**

Nach dem Nein zu den Energie-Vorlagen 2000 und der Ablehnung der Privatisierung der Elektrizitätswerke in Zürich und im Tessin befand sich die Stromliberalisierung im Jahr 2002 immer mehr in der Schwebe. Den Managern, die seit Jahren die schrankenlose Liberalisierung gepredigt und zahlreiche führende Unternehmen der Schweiz in den Ruin geführt hatten, glaubte man immer weniger. Am 22. September 2002 wurde das EMG mit 52,6% Nein vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt.



## II. SGS-PROJEKTE IM UNO-JAHR DER BERGE

### A. Adula-Rheinwaldhorn: Neuer Nationalpark?

Am Schnittpunkt dreier Sprachkulturen, mit der Greina-Hochebene und dem Rheinwaldhorn als zentralen Anziehungspunkten, könnte ein Naturparadies „Adula/Rheinwaldhorn“ im modernen Sinne mit einer Ausdehnung von knapp 800 km<sup>2</sup> entstehen. Vertreter des Vorderrheintals prüfen mit den Nachbarregionen Viamala, Mesocco und mit der Tessiner Region Tre Valli die Akzeptanz bei der Lokalbevölkerung. Dieses ambitionöse Projekt würde über Grenzen hinweg die Naturpotenziale ins Zentrum einer nachhaltigen Regionalentwicklung stellen. Die SGS setzt sich wie bei der Greina für ein zukunftsweisendes Projekt ein im Einvernehmen mit der einheimischen Bevölkerung.

Inzwischen haben sich mehrere Gemeinden im Bündner Vorderrheintal mit Regionen und Gemeinden aus dem Hinterrhein, dem Misox und den Tessiner Tälern zusammengefunden. Experten und Fachleute wurden beauftragt, ein Konzept für einen Nationalpark zu erstellen, die Voraussetzungen zu prüfen und eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Federführend war hier der Gemeindeverband Surselva mit dem Präsidenten und SGS-Stiftungsrat Sep Cathomas an der Spitze. Hier wurden die wichtigsten Arbeiten koordiniert und Aufträge erteilt – in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in den übrigen Regionen Graubündens und des Kantons Tessin. Die Greina-Hochebene, die bereits unter Schutz ist, könnte das Herz dieses neuen Parks bilden.

### B. NHG-Revision ist wichtig für neue Pärke

#### 1. Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung

In der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) begrüsst die SGS die Stossrichtung dieser Revision. Gleichzeitig ersucht sie, die Normen der **Internationalen Naturschutzunion (IUCN) zu beachten** und kein Sonderzüglein zu fahren. So weit möglich, sind die internationalen Normen zu übernehmen, auch um den entsprechenden Regionen in der **Schweiz die gleichen Chancen** einzuräumen wie bei vergleichbaren Natur- und Landschaftspärken in anderen Ländern.

#### 2. Regeneration und Finanzierung

Die Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen erscheinen uns recht vage und unverbindlich. Die Natur- und Umweltkatastrophen haben deutlich aufgezeigt, dass die Anheizung der Erdatmosphäre nicht ohne Folgen bleibt. Insbesondere im Berggebiet, aber auch entlang den Bächen und Flüssen im Mittelland werden Personen in Mitleidenschaft gezogen, Wohnbauten und Güter durch Überschwemmungen, Lawinen und Murgänge zerstört oder massiv beeinträchtigt. Der Anstieg der Temperatur und die grössten Emissionen erfolgen in den Zentren, in den Industriegebieten und im Transportsektor, aber weder in den Alpen noch in den Naturschutzregionen. In diesem Sinn muss ein Ausgleich stattfinden und zwar auch in finanzieller Hinsicht. Dies bedeutet, dass die grössten Emittenten verursachergerecht für die Regeneration eine finanzielle Entschädigung leisten müssen.

In diesem Sinn weist die Luftreinhalteverordnung (LRV) einen Weg. Karzinogene Stoffe sind zu bekämpfen. Dazu haben auch die Kantone und der Bund eine Möglichkeit vorzugehen. In diesem Sinn muss für den Schwerverkehr eine besondere Abgabe auf karzinogene Stoffe geprüft und zugunsten dieser Gebiete eingeführt werden. Ein entsprechendes Gutachten soll diese Rechtsfragen klären.

## **C. UNO-Jahr der Berge und die Alpenkonvention**

2002 feiern wir zwar das UNO-Jahr der Berge. Doch die Schweizer Fließgewässer schneiden im internationalen Vergleich schlecht ab. Frei mäandrierende Flüsse gibt es fast keine mehr in der Schweiz. Der Rhein, die Rhone und der Ticino inklusive Zuflüsse sind in Dämme gezwängt oder durch Kanalisierungen massiv beeinträchtigt. Dutzende von Flussstrecken sind tot oder weisen eine ungenügende Restwassermenge auf, obwohl unsere Bundesverfassung seit 1975 die „Sicherung angemessener Restwassermengen“ vorschreibt.

Die Gebirgskantone haben jahrelang am Protokoll und an verschiedenen Grundsätzen der Alpenkonvention mitgewirkt. Zahlreiche Repräsentanten aus dem Berggebiet und die ARGEALP (Baden-Württemberg, Bayern/D, Vorarlberg, Tirol, Salzburg/A, Südtirol, Trento, Lombardei/I, St. Gallen, Graubünden, Tessin/CH) setzen sich für die Alpenkonvention ein.

Statt eine zweite Gotthardröhre zu bauen und noch mehr **Emissionen mit krebs-erzeugenden Stoffen** (Feinpartikel, CH<sub>4</sub>, SO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub> etc.) zu produzieren, wäre es sinnvoller, dieses Geld im ökologisch-landwirtschaftlichen Bereich einzusetzen. Die toten Gewässer und die Seen, die seit Jahrzehnten nur dank Sauerstoffzufuhr am Leben erhalten werden, würden davon profitieren.

## **D. Ja zur Alpenkonvention im Interesse des Berggebietes**

**Text von Hansjörg Hassler, SVP-Nationalrat, 7433 Donath anlässlich einer Medieninformation vom 9. Dezember 2002 in Bern**

### **1. Die aktuelle Entwicklung in den Berggebieten**

Die Berggebiete sind heute noch weitgehend intakt. Wir haben nach wie vor eine gesunde Berglandwirtschaft. Der Tourismus entwickelte sich bis anhin zufriedenstellend. Im Gewerbe- und Dienstleistungssektor konnten zahlreiche Arbeitsplätze auch im Alpenraum angeboten werden. Mit dem Einzug der Globalisierung und der schrankenlosen Liberalisierung der Märkte in allen Bereichen kommt nun das Berggebiet unter gewaltigen Druck. Diese Liberalisierungstendenzen könnten für die Berggebiete dramatische Folgen haben. Der Wirtschafts- und Lebensraum in der Alpenregion droht zum reinen Erholungsraum zu werden. In der Landwirtschaft hat ein rasanter Strukturwandel eingesetzt. Die Anzahl der Bauernfamilien in den Bergdörfern geht stark zurück. Die Oberziele im Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung wie die flächendeckende Bewirtschaftung und die Erhaltung der dezentralen Besiedelung unseres Landes sind in Frage gestellt. Auch das Angebot an Arbeitsplätzen in den übrigen Sektoren ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Das Gewerbe beklagt sich über ein stark rückläufiges Auftrags-

volumen. Die ehemaligen Bundesbetriebe wie Swisscom und Post ziehen sich mehr und mehr aus den Randgebieten zurück. Der Service Public in den Berg- und Randregionen steht auf dem Spiel. Letztendlich geht es um die Frage, ob die dezentrale Besiedelung unseres Landes erhalten werden kann oder nicht. Und als Bergler und Betroffener stehe ich mit Überzeugung ein für die Erhaltung der dezentralen Besiedelung. Dazu sind günstige Rahmenbedingungen und eine Förderung des ländlichen Raumes durch den Staat erforderlich. Es braucht dazu neue umfassende Strategien. Die Förderung der Berglandwirtschaft wird auch in Zukunft zentral sein. Aber es braucht zusätzliche Instrumente auch zur Förderung der anderen Wirtschaftssektoren wie Gewerbe und Tourismus. Nur die Landwirtschaft allein wird die dezentrale Besiedelung nicht sicherstellen können. Nötig ist aber auch die Eigeninitiative der Direktbetroffenen. Mit innovativen und mutigen Ideen und Projekten müssen wir den künftigen Herausforderungen begegnen. Unser Kapital für die Zukunft ist eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und eine intakte Landschaft. In dieser Zielsetzung unterstützen uns die Protokolle der Alpenkonvention in idealer Weise. Die Alpenkonvention trägt unseren Wünschen Rechnung.

## **2. Die Alpenkonvention setzt sich zurecht für Nutzungs- und Schutzanliegen ein.**

Die wirtschaftliche Entwicklung kommt nicht zu kurz, wie dies von verschiedener Seite behauptet wird. In der Alpenkonvention und den Durchführungsprotokollen sind explizit Fördermassnahmen zu Gunsten der Berggebiete enthalten. So sieht u.a. das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung die Erarbeitung von Programmen für die regionale Wirtschaftsentwicklung vor. Als konkrete Massnahmen werden dabei die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten, die Vermeidung von Strukturschwächen, die branchenübergreifende Kooperation, die Erhaltung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft oder auch die Verbesserung der regionalen und überregionalen Verkehrserschliessung genannt. Alles Massnahmen also, welche auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete gerichtet sind. Auch die weiteren Protokolle enthalten spezifische Fördermassnahmen. So zielt z.B. das Tourismusprotokoll auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus und die Förderung eines qualitativ hochwertigen Tourismusangebotes ab. Diese Massnahmen stehen in völliger Übereinstimmung mit der Tourismuspolitik des Bundes. Das Berggebiet braucht beides: Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Schutz unserer Lebensgrundlagen.

## **3. Was spielt economiesuisse für eine Rolle?**

Sie spielt eine ungläubwürdige Rolle. Economiesuisse gibt zwar vor, sich zu Gunsten des Berggebietes einzusetzen. In Tat und Wahrheit setzt sie sich aber seit langem für eine deregulierende Politik ein. Sie propagiert die Liberalisierung möglichst aller Staatsbetriebe, was für das Berggebiet die Vernichtung unzähliger Arbeitsplätze zur Folge hat. Economiesuisse lehnt jede zusätzliche staatliche Unterstützung zugunsten des Berggebietes ab. In ihren Papieren fordert der Verband nämlich unmissverständlich die Reduktion und teils auch explizit die Aufhebung der regionalpolitischen Massnahmen. Economiesuisse ist gegen eine weitergehende Unterstützung der Entwicklung im ländlichen Raum. Auch der Wasserzins ist ihr schon längst ein Dorn im Auge. Mit seinem Kampf gegen die Alpenkonven-

tion stellt sich der Wirtschaftsdachverband wieder einmal klar gegen die Interessen der Berggebiete.

Die Alpenkonvention und ihre Protokolle sind ein aus langen Verhandlungen hervorgegangenes internationales Vertragswerk. Sie fördern eine wirtschaftliche Innovation im Berggebiet, sie geben Impulse für eine neue und verstärkte Regionalpolitik und zeigen Wege auf für die Lösung internationaler Berggebietsfragen. Die besten Chancen für die Bergbevölkerung sehe ich in einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und dem gleichzeitigen Schutz unserer Lebensgrundlagen. Genau diese Ziele setzt sich die Alpenkonvention mit ihren Protokollen. Ich als Bergler stehe mit Überzeugung dahinter.

## **E. Was ist mit unseren Flüssen los?**

Im Sommer 2002 stecken die Menschen an der Donau in Österreich, an der Moldau in Prag, und an der Elbe in Dresden, in Wittenberg und Magdeburg in Dreck und Not als Folge des Hochwassers. Es gibt über 100 Todesopfer infolge Überschwemmungen in Europa. Auch in Mexiko und in China führen die Menschen einen verzweiferten Kampf gegen die steigenden Fluten. Erst vor zwei Jahren haben die Unwetter im Wallis 15 Menschenleben gefordert und Schäden von 450 Millionen Franken verursacht.

Was ist mit unseren Flüssen los? Es kann doch nicht sein, dass alle paar Jahre ein "Jahrhundert-Hochwasser" stattfindet. Nach Auffassung der SGS müssen wir endlich griffige Massnahmen zur Sanierung der Gewässer ergreifen.

### **1. Kanalisierte Flüsse und verschwundene Flussauen**

In den vergangenen 200 Jahren wurden auch in der Schweiz die Flüsse begradigt und kanalisiert. Die Länge der verbauten Flussstrecken beträgt 12'500 Kilometer! Von den schützenswerten Flussauen sind 90% verschwunden. Nun springen Hochwasserwellen schneller an. Die natürliche Speicherwirkung in Sumpflandschaften und Flussauen fehlt. Die Hochwasser-Risiken haben auch durch die Kanalisierung zugenommen.

Diese Probleme sind erkannt. Das Bundesamt für Wasser und Geologie fordert deshalb bei Hochwasser-Schutzprojekten mehr Raum für die Flüsse und eine Revitalisierung der Gewässer. Das Programm kommt allerdings viel zu langsam voran: Jährlich werden nur etwa 20 km Bäche und Flüsse revitalisiert. Die Greina-Stiftung kämpft für mehr Mittel, damit alte Kraftwerke saniert und die Flüsse revitalisiert werden können. Wie die enormen Hochwasserschäden zeigen, ist jeder Franken für die Fliessgewässer-Ökologie gut investiertes Geld.

### **2. Kanalisiert, verbaut und ausgetrocknet**

Im internationalen Vergleich schneiden unsere Fliessgewässer schlecht ab. Es ist höchste Zeit, diese Zustände zu ändern. Bereits am 4. Oktober 1988 erklärte der damalige Bundesrat und Umweltminister Flavio Cotti: *„Es gibt eine ganze Liste von Fällen, wo Kraftwerke noch in den 80er Jahren gebaut wurden, in denen trotzdem keine oder keine genügenden Restwassermengen vorgesehen und weiterhin trockene Strecken in Kauf genommen worden sind“.* (amtl. Bulletin, Ständerat 1988, Seite 659)

92% des Schweizer Volkes stimmten bereits 1975 für die "Sicherung angemessener Restwassermengen". Nach langen und harten Auseinandersetzungen gelang es im Mai 1992, das Gewässerschutzgesetz (GSchG) mit den Ausgleichsleistungen durchzubringen. Damals behaupteten die Gegner, 700 Wasserkraftwerke müssten stillgelegt werden. Davon haben wir bisher nichts gesehen, im Gegenteil. Auch die Behauptungen, wonach das GSchG wegen der höheren Restwassermenge zu massiven Stromeinbussen führen würde, haben sich nicht bewahrheitet.

### **3. Wärmeres Klima, mehr Regen...**

Das letzte Jahrzehnt war das wärmste, seit es Messungen gibt. Die Wissenschaftler sind sich einig, dass Kohlendioxid aus Verbrennungsprozessen den wichtigsten Beitrag zur Klimaerwärmung liefert. Für die Alpen ist diese Entwicklung fatal. Die Gletscher ziehen sich zurück. Ein grösserer Anteil der Niederschläge wird in Zukunft in Form von Regen statt Schnee fallen und direkt abfliessen. Die Hochwasser-Risiken werden weiter zunehmen. Ein Alpenland wie die Schweiz muss sich deshalb vehement für die Umsetzung der UNO-Klimakonvention einsetzen.

### III. WEITERE SGS-PROJEKTE IM JAHRE 2002

#### A. Ergebnisse von Johannesburg 2002 und die Schweiz

Versalzte Böden, verschmutztes Wasser, Hungertod. Die Hochwasser in Mitteleuropa im Sommer 2002 zeigten, dass diese unbeschreibliche Not nicht nur in der Dritten Welt vorkommt. In Johannesburg sollten die 1992 in Rio de Janeiro feierlich geschworenen Massnahmen umgesetzt werden. Leider fehlte der Mut und bei den US-Amerikanern die Kooperation, um die notwendigen Massnahmen zu treffen. Der Klimawechsel ist in vollem Gange. Die Gegner von Massnahmen wollen immer den letzten Beweis abwarten, bevor sie handeln.

Wir fragen: Sind 6 Mio. Kinder, die jährlich an verschmutztem Trinkwasser, 3 Mio. Kinder, die an den Folgen schlechter Luft sterben, nicht genug? Rund 1,1 Mrd. Menschen haben keinen Zugang zu reinem Trinkwasser. In Rio wurde beschlossen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 2010 um 10% zu senken.

#### 70% mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 2030

Der weltweite Energiekonsum wächst jährlich um 1,8 - 2% und der Verbrauch von fossilen Brennstoffen ist seit 1992 um 10% angestiegen, der CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 9%. Allein in den USA erhöhte sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in den letzten 10 Jahren um 16%. Laut dem neuen Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) wird der **CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 2030 um 70% zunehmen**, wenn die gegenwärtige Entwicklung anhält (bgl. World Energy Outlook, IEA, Paris 2002, S. 73). Diese Analyse sollte für die SGS und für alle an einer gesunden Umwelt Interessierten Grund genug zum Handeln sein.

#### B. Flughafen gefährdet Gewässer

Das Beschwerdeverfahren gegen die Genehmigungsverfügung zum Betriebsreglement der Flughafen Zürich AG (Unique Zürich Airport) durch das BAZL ist zur Zeit noch hängig. Die SGS konzentriert sich hier ausschliesslich auf die Verschmutzung der Gewässer im Zusammenhang mit der Flugzeugreinigung und Enteisung im Winter.

Die SGS verlangt insbesondere:

1. Das BAZL bzw. die zuständige Behörde sei anzuweisen, im Bereich Gewässerschutz, Lärm- und Luftemissionen beim Flughafen Zürich eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne von Art. 9 des Umweltschutzgesetzes (USG) durchzuführen.
2. In diesem Verfahren sei objektiv und durch eine unabhängige Behörde festzustellen, ob das Betriebsreglement den bundesrechtlichen Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht. Dazu gehören insbesondere das USG und die Vorschriften, die den Natur- und Heimatschutz, den Landschaftsschutz, den Gewässerschutz, die Walderhaltung, die Jagd und die Fischerei betreffen.
3. Als unabhängige Institution seien Wissenschaftler der EAWAG mit der Prüfung der Gewässerverschmutzung durch die Flugzeugenteisung zu beauftragen, in angemessener Frist einen Bericht zu erstellen und diesen zu publizieren. Auf-

grund unserer Informationen sei die Verheimlichung von Akten und Messergebnissen vor der Öffentlichkeit i.S. Gewässerverschmutzung zu rügen, die tatsächlichen Ergebnisse zu publizieren und der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

4. Bezüglich Lärm- und Luftemissionen seien ebenfalls unabhängige Wissenschaftler mit der Prüfung zu beauftragen und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
5. Aus Gründen der Luft- und Lärmemissionen sowie der unverhältnismässigen Gewässerverschmutzung - und der Wirtschaftlichkeit - ist die Zahl der Flugzeugbewegungen auf höchstens 250'000 zu reduzieren.

### **C. Atomendlager: Benken/ZH oder Direkte Demokratie?**

Die SGS nimmt grundsätzlich keine Stellung zu direkten Nuklearfragen, betrachtet aber die Endlagerung radioaktiver Abfälle wegen der langfristigen Gefahr der Gewässervergiftung mit grösster Sorge. Das Volksnein aus Nidwalden vom 22.9.2002 ist wegweisend für die direkte Demokratie der Schweiz. Entgegen den jahrelangen "Sicherheitsbeteuerungen" der "Nuklearenergie-Experten" bestätigt die Abstimmung vom 22. September 2002 zum Wellenberg: Die nukleare Endlagerung ist nach wie vor ungelöst.

Nuklearendlager im Alpenraum könnten unsere alpinen Gewässer und das Grundwasser für alle tieferliegenden Gebiete (Mittelland) in einem unvorstellbaren Ausmass vergiften. Vor der Atomabstimmung von 1979, die den Gemeinden ebenfalls mehr Mitsprache eingeräumt hätte, versprach der damalige Energieminister Willy Ritschard, "wenn die Endlagerung bis 1985 nicht gelöst ist, werden die KKW abgestellt." Diese Aussage beleuchtet die "Glaubwürdigkeit der KKW-Promotoren". Diese müssen die Verantwortung für die Endlagerung und ihre **jahrhundertlange Endlager-Finanzierung** sicherstellen. Die nun zur Diskussion stehende Zürcher Gemeinde Benken muss nicht die "radioaktive Suppe" einer bewusst verfehlten - gegenwärtig mit 60-95% Energieverlusten im Gebäudebereich verantwortungslosen - Energiepolitik auslöfen.

### **D. Wasserprivatisierung in der Schweiz**

Die SGS hat sich dem Arbeitskreis „Wasser ein öffentliches Gut“ angeschlossen, der von der Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas, Heks koordiniert wird und dem u.a. auch der Schweizerische Bauernverband, Greenpeace, die Stiftung für Konsumentenschutz und der Kt. Jura angehören. Dieser Arbeitskreis hat eine interne Umfrage bezüglich Trinkwasserprivatisierung in der Schweiz erarbeitet. Dazu erfolgten noch einige zusätzliche Abklärungen durch die SGS. Zusammengefasst ergibt sich folgende Situation:

#### **1. Kanton Aargau**

##### **a) Industriebetriebe Aarau**

Die Industriebetriebe Aarau AG sind als selbstständige Gesellschaft innerhalb der Holding konzipiert. Die Stadt Aarau verfügt über 100% der Aktien, wobei der Stadtrat die Kompetenz hat, 49% der Holdingaktien zu verkaufen.

Ein Aktienverkauf darüber hinaus bedarf der Genehmigung durch den Einwohnerrat (fakultatives Referendum). In erster Linie soll es darum gehen, weitere Gemeinden für diese Wasserversorgung zu gewinnen. In Frage kommen Zofingen, Wohlen, Brugg oder Lenzburg.

**b) Regionalwerke Holding AG Baden**

Auch hier wurde eine Holding gegründet, welche sich zu 100% im Besitz der Stadt Baden befindet. Eine Aktienveräusserung ist zur Zeit ohne Volksabstimmung nicht möglich.

**c) Industrielle Betriebe der Stadt Brugg (IBB)**

Seit 1. Januar 2002 existiert die Holding, die zu 100% der Stadt Brugg gehört. Auch die Wasserversorgung ist eine AG, die keine Aktien an Private verkaufen darf. Bei der Energie AG können Aktien verkauft werden. Wasser dürfe nicht wie andere Güter, d.h. als Spekulationsgut, behandelt werden.

**d) Städtische Werke Zofingen**

Die städtischen Werke Zofingen sind eine AG. Die Gesellschaft gehört zu 100% der Einwohnergemeinde Zofingen. Ohne Rückfrage können bis 49% der Aktien verkauft werden. Dies betreffe insbesondere die Energie AG. Beim Wasser sei dies nicht vorgesehen.

**e) Wettingen**

In Wettingen wurde eine Vorlage, die die Privatisierung des EW und des Wassers betraf, am 24. November 2002 verworfen.

**2. Kanton Bern**

**a) ARA Region Bern AG**

Die Aktiengesellschaft befindet sich zu 100% in den Händen von 10 Gemeinden aus dem Einzugsgebiet. Gemäss Statuten ist es nicht möglich, die Aktien zu veräussern.

**b) Selbstständige Gemeindeunternehmen Münsingen**

In Münsingen gehört das Werk zu 100% der Gemeinde. Es wird aber wie eine AG geführt. Es gibt einen Verwaltungsrat mit 5 Personen (u.a. der Gemeindepräsident). Die Vorteile dieses **Selbstständigen Gemeindeunternehmens (SGU)** bestehen vor allem in den folgenden Punkten:

- Die Gefahr einer Aktienveräusserung besteht nicht.
- Dank einer Monopolstruktur kann auch kein Gewinn zulasten von Investitionen und der Erneuerung des Netzes abgeführt werden. Der Gewinn fliesst in die Innovation und Sanierung des Netzes.
- Das Werk bleibt in den Händen der Bürger und Bürgerinnen. Der Service Public bleibt gewährleistet.
- Dank der heutigen Struktur können monatelange Verzögerungen, bis ein Entscheid gefällt ist (früher über Gemeinderat), vermieden werden. Bis Fr. 500'000.-- entscheidet die Geschäftsleitung und darüber hinaus der Verwaltungsrat.



**c) Energiebetriebe Thun**

Die Energiebetriebe Thun sind in eine AG umgewandelt worden – als Querverbundsunternehmen für Strom und Wasser innerhalb einer AG. Das Aktienpaket befindet sich zu 100% im Besitz der Stadt. Die Thuner Aktien können nicht verkauft werden. Eine Statutenänderung bedarf einer Volksabstimmung.

**d) Energieservice der Stadtverwaltung Biel**

Seit 2 Jahren ist Biel daran, den Energieservice umzustrukturieren. Auch hier werden Privatisierungstendenzen im Bereich Wasser bekämpft.

**3. Nordwestschweiz**

**a) Städtische Betriebe Olten (SBO)**

Die SBO bleibt ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, welches aber im Jahr 2000 verselbständigt wurde. Am 1.1.2002 wurde die Aare Energie AG gegründet, die zu 50% der SBO und zu 50% der Firma ATEL gehört. Die SBO ist Netzeigentümerin und die Aare Energie AG ist als Betriebs- und Managementgesellschaft für den Betrieb zuständig. Die Wasserversorgung bleibt öffentlich-rechtlich, wird aber durch die Aare AG betrieben.

**b) Industrielle Werke Basel (IWB)**

Im Zuge der Strommarktliberalisierung wurde auch diskutiert, die IWB in Basel in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Zur Zeit ist noch nichts entschieden.

**c) Ara Rhein Basel**

Bei der Ara Rhein Basel, die in Zusammenhang mit der Novartis steht, wurde eine Abwasserreinigungsanlage privatisiert.

**4. Region Ostschweiz**

**a) Technische Betriebe Weinfelden**

Die technischen Betriebe Weinfelden sind seit dem 1.1.2002 eine Aktiengesellschaft, die zu 100% der Gemeinde gehört. Der Verwaltungsrat kann 1/3 der Aktien veräussern. Bis zu 49% entscheidet das Parlament, alles darüber (50% plus 1 Aktie) braucht einen Volksentscheid. Wasser hat auch hier eine Sonderstellung ("Wasser bleibt in der Hoheit der Gemeinde"). Allenfalls kann diese Sonderregelung auch für die Preisfestlegung gelten.

**b) Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen**

Auch hier ist eine Holdingstruktur geplant, wobei eine Sonderstellung für die Wasser AG vorgesehen ist. Diese AG darf Aktien weder an Private noch an Firmen verkaufen. Es geht hier vielmehr um „eine Verselbständigung unter Beibehaltung weitgehender demokratischer Kontrollinstrumente.“

**c) Stadtwerke Arbon AG**

Seit 1.1.2001 sind die Stadtwerke eine AG und diese ist in die 2 Sparten Wasser und Elektrizität aufgeteilt. Das Aktienpaket gehört zu 100% der Stadt. Die Stadt muss Hauptaktionärin bleiben. 49% der Aktien dürfen theoretisch vom Verwaltungsrat verkauft werden.

**d) Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn**

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn ist eine Korporation. Eine Umwandlung in eine AG sei nicht sehr wahrscheinlich.

**e) Wasserversorgung Kreuzlingen**

Der Versuch, Weinfelden und Kreuzlingen in eine Wasserversorgung AG umzuwandeln, ist gescheitert, weil die Gemeinde Kreuzlingen ablehnte. Die Technischen Betriebe bleiben somit in den Händen der jeweiligen Gemeinden.

**f) Werkbetriebe Frauenfeld**

Die Umwandlung in eine AG wurde vom Parlament zurückgewiesen.

**g) St. Gallen**

Die Wassergewinnung und –aufbereitung aus dem Bodensee ist schon seit längerer Zeit in der Hand einer öffentlich-rechtlichen AG. Diese gehört zu 50% der Stadt St. Gallen und zu 50% weiteren Nachbargemeinden. Die Diskussion im Vorfeld der ElektrizitätsmarktAbstimmung (EMG) vom September 2002 betraf das städtische Elektrizitätswerk, das allenfalls privatisiert werden sollte. Nach dem EMG-Nein wurde die Vorlage zurückgezogen. Das Wasserwerk bzw. das der Stadt SG und den 11 Gemeinden gehörende Wasserwerk war nicht für eine Privatisierung vorgesehen. Das Wasserverteilnetz, das das Transportnetz vom See bis zur Stadt umfasst, ist Eigentum der Stadt St. Gallen und der 11 Gemeinden und gehört nicht zur AG.

**h) Wil**

Wie in verschiedenen anderen Gemeinden opponierten auch hier die SP und die Grünen gegen eine Privatisierung. Grosse Teile der CVP wurden auch in diesem Sinne umgestimmt. Auch die SVP war skeptisch. Die von der Exekutive vorbereitete Privatisierungsvorlage blieb im Parlament hängen und gelangte aufgrund der massiven Opposition gar nicht vors Volk.

**5. Kanton Zürich**

**a) Städtische Werke Kloten/IBK (StWK)**

Die Städtischen Werke sind eine AG, die sich zu 100% im Besitz der Stadt Kloten befindet. Es wurde den Bürger/innen versichert, dass es sich nicht um Publikumsaktien handelt. Vorstellen könne man sich allenfalls eine Beteiligung des Flughafens (Hauptkunde). Der Stadtrat von Kloten kann 49,9% der Aktien veräussern. Darüber hinaus ist eine Volksabstimmung notwendig.

- b) Uster, Wald, Wallisellen, Dübendorf, Meilen, Dietlikon, Opfikon**  
 In diesen Gemeinden war Unzufriedenheit festzustellen, weil vom Kanton aus offenbar kaum Reformen erfolgten, obwohl der Verwaltungsaufwand über alle Instanzen unverhältnismässig war. Es wurde behauptet, bei einer Organisationsstruktur einer Aktiengesellschaft (AG) wäre der Verwaltungsaufwand viermal kleiner. Die gleiche organisatorische und verwaltungsmässige Effizienz ist aber auch bei einer öffentlich-rechtlichen AG möglich, wie das in Bern existierende Modell des Selbstständigen Gemeindeunternehmens (SGU) zeigt. Das SGU-Modell garantiert einerseits eine effiziente und unbürokratische Verwaltung und andererseits verhindert es private Monopole, weil es im Eigentum der Gemeinde bleibt.
- c) Energie AG Uster**  
 Diese AG ist zu 100% in den Händen der Gemeinde. Es war nie die Meinung, Aktien zu verkaufen. Die Form der AG wurde gewählt, um die Zusammenarbeit mit anderen Betrieben zu erleichtern. Die Unternehmen wollen ausdrücklich keinen Gewinn erwirtschaften, sondern den Service Public gewährleisten. Einer Privatisierung im engeren Sinn scheint man nicht zugeeignet, da die negativen Folgen (Enron usw.) immer augenscheinlicher werden.
- d) Werke AG, Wallisellen**  
 Die Werke AG Wallisellen sind seit Januar 2002 eine AG. Diese AG umfasst die Sparten Gas, Wasser und Strom. Jede Sparte erstellt ihre eigene Rechnung. Das Aktienpaket gehört zu 100% der Gemeinde Wallisellen. Rechtlich ist ein Verkauf von 49% der Aktien möglich. Darüber hinaus ist eine Volksabstimmung notwendig.
- e) Energie und Wasser Meilen AG (EW Meilen AG)**  
 Auch hier existiert eine AG, die zu 100% der Gemeinde gehört. Bis 49% der Aktien könnten verkauft werden, was aber nie das Ziel gewesen sei. Die Wasserversorgung sei eine hoheitliche Aufgabe.
- f) Uetikon**  
 Die zwei Aktiengesellschaften Wasser AG und Energie AG bestehen seit dem 1.1.2001. Beide gehören zu 100% der Gemeinde. Die Statuten lassen einen Aktienverkauf an Private zu, dies sei aber nie die Meinung des Gemeinderates gewesen. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden sei jedoch vorstellbar.
- g) Energie und Wasser Erlenbach AG**  
 Die Energie und Wasser Erlenbach AG ist seit Januar 2002 eine AG. Sie umfasst sowohl Wasser als auch Strom. Die Aktien gehören zu 100% der Gemeinde. Der Verwaltungsrat kann 49% des Aktienkapitals veräussern. Dies sei jedoch in nächster Zeit nicht geplant.
- h) Städtische Betriebe Winterthur**  
 Auch in Winterthur wird eine AG für Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung diskutiert. Eine AG kommt allenfalls für die Betriebsführung in Frage.

**i) Glatt Werke AG, Dübendorf**

Die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf wurde ausgegliedert.

**j) Energie Opfikon AG**

Die Städtischen Werke wurden in eine AG umgewandelt. Der Verwaltungsrat kann 49% der Aktien verkaufen. Darüber hinaus ist jedoch eine Volksabstimmung notwendig.

## **E. Einspracheverfahren Kraftwerk Seealp/Al**

### **1. Einsprache gegen das Kraftwerkprojekt Seealpsee**

Betroffene Bürger/innen und Vertreter von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) ersuchten die SGS im Sommer 2002 um Intervention i.S. neues Wasserkraftwerkprojekt Seealpsee im Kanton Appenzell-Innerrhoden. Da verschiedene Fragen bezüglich Restwassermenge, Uferschutz und Grundwasser tatsächlich unklar erschienen, reichte die SGS am 13. Juli 2002 auf Ersuchen betroffener Einheimischer Einsprache ein.

### **2. Anträge und Verbesserungsvorschläge der SGS**

Die SGS ersuchte die Standeskommission Appenzell-Innerrhoden in 9050 Appenzell am 13. Juli 2002:

- a) Die neue Konzession für das neue Kraftwerk Seealp sei nur unter Beachtung der verfassungsmässigen Bestimmungen, insbesondere Beachtung der Gewässerschutz- und Umweltbestimmungen zu erteilen.
- b) Im Interesse der Rechtssicherheit seien die tatsächlichen Unsicherheiten und Fragen über die definitiven ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen mittels eines Umweltverträglichkeitsberichtes zu klären und die Fragen zu beantworten. Die entsprechenden Auflagen seien in der Konzession zu verankern.
- c) Die Standeskommission soll in der Konzession die Mindestquote für den Wasserspiegel angemessen anpassen und erhöhen. Dabei soll sie insbesondere:
  - aa) die Möglichkeit einer erhöhten Tagesproduktion mit geringeren Wasserschwankungen sowie
  - bb) die solare Dach- und Fassadennutzung der Bauten im Versorgungsgebiet prüfen und in Erwägung ziehen, um die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes zu verbessern.
- d) Die Interessen des Landschaftsschutzes decken sich weitgehend mit den Interessen des Tourismus. Auch diese Interessen des Landschaftsschutzes und Tourismus seien mindestens im bisherigen Rahmen voll umfänglich zu gewährleisten. Zur Wahrung der Sicherheit und des Vollzugs sei ein Ausgleichsfonds zu errichten.

### **3. Fazit**

Der Vertreter der Standeskommission (Regierungsrat) des Kantons Appenzell Innerhoden, Herr Landammann hat die Verhandlungen sehr fair und vorbildlich ge-

führt. Wo Differenzen bestanden, wurden sie zur Sprache gebracht und es wurde nach Lösungen gesucht. Praktisch alle Punkte wurden am Tisch mit den Betroffenen verhandelt. In den meisten Punkten konnten Verbesserungen und Kompromisse gefunden werden. Für die SGS ist insbesondere erfreulich, dass auch die verschiedenen Gastwirtschaftbetriebe und Vertreter der Umwelt- und Tourismusbehörden einverstanden waren, weil umweltverträgliche und nachhaltige Lösungen gefunden werden konnten. Dazu konnten noch einige Verbesserungen in das Projekt einfließen. Insgesamt ein sehr erfreuliches Ergebnis dieser Zusammenarbeit.

## **F. Verzeichnis der beschwerdeberechtigten Organisationen**

In einem Schreiben vom 8. Mai 2002 an den Direktor des BUWAL, Ph. Roch, ersuchte die SGS nochmals, die Beschwerdeberechtigung der Schweizerischen Greina-Stiftung gemäss Art. 55 USG in der Verfügung der beschwerdeberechtigten Organisationen aufzuführen, wie schon am 28. Juli 1998 verlangt. Per Verfügung vom 16. April 2003 wurde dieser Antrag vom Bundesrat genehmigt und in der amtlichen Sammlung (AS) des Bundesrechts offiziell publiziert.

## **G. Clean Energy/Gesamtprojekt St. Moritz 2003**

### **Beinvegna a San Murezzan!**

San Murezzan – la capitela da l'aria fina e da l'innovaziun turistica. St. Moritz hat bereits in der Vergangenheit Pioniercharakter bewiesen. Das erste elektrische Licht in der Schweiz brannte 1878 im St. Moritzer Kulm-Hotel. Seither sind noch eine ganze Reihe von Ereignissen und Veranstaltungen hinzugekommen, die auf eindrückliche Weise bezeugen, dass St. Moritz auf Innovation setzt. Mit dem Gesamtenergieprojekt Clean Energy St. Moritz wird längerfristig angestrebt, St. Moritz mit verschiedenen Teilprojekten, wie Clean Energy Tour, Energiestadt, Solar-, Wind-, Wasser-, Holz- und Biomasseanlagen auf erneuerbare Energien umzustellen. Dies ist eine gewaltige Herausforderung.

Der Startschuss für das Teilprojekt Clean Energy Tour erfolgte bereits 2001 im Hinblick auf die Ski-WM 2003. Hier zogen alle Beteiligten an einem Strick und in die gleiche Richtung: Die Gemeinde und der Kurverein St. Moritz, der Kanton Graubünden, das Bundesamt für Energie (BFE) mit EnergieSchweiz, das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit Innotour, die Rätia Energie AG, die während der Ski-WM den gesamten Strombedarf mit Ökostrom deckte, das EW St. Moritz, die Firmen Flumroc, Shell Solar, Fabrisolar, Aventa Leichtwindanlagen und weitere Unternehmungen. Dazu kamen über 160 Projektpatinnen und –paten, welche die personifizierten Solarpanels entlang der Corviglia-Bahn stifteten. Dank dem aussergewöhnlichen Einsatz aller Beteiligten gelang es, innerhalb eines Jahres rund 1.5 Mio. Franken zu investieren. Entlang der Clean Energy Tour, vom Bahnhof über die Corviglia bis auf den Piz Nair, können die Photovoltaikanlagen (PV) und die Leichtwindanlage auf Munt da San Murezzan besichtigt werden.

Als nächstes Teilprojekt werden mit «Energistadt» die Gebäude von St. Moritz untersucht, um die Energieeffizienz bei öffentlichen und privaten Bauten zu verbessern. Ziel ist, die hohen Energieverluste im Gebäudebereich, die auch unser Klima erheblich belasten, zu reduzieren und den Energiekonsum auf erneuerbare Energien umzustellen. Dies wird für alle Beteiligten eine erhebliche Herausforderung, aber auch Innovation und einheimische Arbeitsplätze bedeuten. Weil die fossil/nuklearen Energieträger, die heute noch 85% des Schweizer Energiekonsums decken, in ein bis zwei Generationen auslaufen, haben wir keine andere Wahl, als die erneuerbaren Energien zu nutzen. Also, packen wir unsere Zukunft gemeinsam nachhaltig an! Aufrichtigen Dank gebührt allen, die bei Clean Energy St. Moritz im Interesse aller tatkräftig mitwirken. In cordial engraziament a tuts!

## **H. Zukünftige Ausrichtung SGS**

Die Untersuchungen über die künftige Entwicklung der SGS durch unseren Stiftungsrat, Prof. Dr. Peter Rieder erweisen sich als wegweisend für die SGS. Konzentration auf das Kerngeschäft, keine Verzettelung, Hinwirken auf die Gesetzgebung im Interesse der Nachhaltigkeit und der ökologischen Wasserkraftnutzung und Gewässersanierung auf Bundesebene und in den Kantonen soweit möglich. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen und insb. mit den Gebirgskantonen läuft gut und soll weiter ausgebaut werden. Weitere Massnahmen führten zudem dazu, dass die Geschäftsleitung nicht mehr im SGS-Ausschuss Einsitz nimmt bzw. nimmt ex-officio und ohne Stimmrecht an den SGS-Ausschusssitzungen teil. Per Ende Jahr trat deshalb G. Cadonau aus dem SGS-Ausschuss zurück und beschränkt sich auf die Vertretung der Geschäftsführung. Damit wird auch eine Voraussetzung der ZEWO erfüllt, soweit es im Interesse der SGS liegt, der ZEWO beizutreten.

Einen Schwerpunkt werden die neuen Naturpärke bilden, welche gemäss revidiertem Natur- und Heimatschutzgesetz entstehen können oder sollen. Auch diesbezüglich setzt sich die SGS ein. Die Finanzierung dieser Pärke wird sehr wichtig sein. Im Übrigen unterstützt die SGS auch die Cipra, weil diese ausgezeichnete Arbeit macht im Zusammenhang mit der Alpenkonvention. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Sensibilisierung unserer Gönner/innen stattfinden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bewirtschaftung der Gönner und Mitglieder. Hier liegt ein erhebliches Potenzial brach. Frau Yvonne Eberle hat sich gut eingearbeitet und übernimmt diese Aufgabe operativ. Die Anfänge sehen gut aus und wir sind der Meinung, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Ein Projekt, welches im Jahr 2003 lanciert wurde, sind die SGS-Gewässer-Karten der Schweiz und der Welt. Ein weiteres Projekt ist die 3. Auflage des Greina-Buches. Hier werden die betroffenen Gemeinden angesprochen, sich am Buch zu beteiligen. Die Bevölkerung wird diesbezüglich ebenfalls sensibilisiert.

## IV. UNTERSTÜTZUNG PARLAMENTARISCHER VORSTÖSSE

In den vergangenen Jahren hat die SGS für nachstehende parlamentarische Vorstösse Grundlagen erarbeitet, bereitgestellt, an ihnen mitgearbeitet und sie unterstützt.

### A. Behandlung des Kernenergiegesetzes (KEG) und Volksinitiativen Moratorium-plus und Strom ohne Atom

Als indirekten Gegenvorschlag zu den erwähnten Volksinitiativen wurde das ehemalige Atomgesetz revidiert. Neu heisst es Kernenergiegesetz (KEG). Für die SGS waren drei Vorstösse besonders wichtig: Die landesweite Energieversorgung und Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der kommunalen und kantonalen Mitbestimmung, die Förderung der erneuerbaren Energien und die technische und ökologische Sanierung der Wasserkraft, sowie die Netzeinspeisung. Letzteres, damit auch die grossen europäischen Stromkonzerne sich an den Stromtransportkosten beteiligen müssen.

#### 1. Antrag Decurtins

Nationalrat Walter Decurtins (CVP/Trun/GR) brachte den Antrag in der nationalrätlichen UREK mit 12 : 11 Stimmen durch. Nationalrat Suter versuchte im Rat insb. die Interessen der kommunalen und kantonalen Behörden zu verankern (kursiv). Leider scheiterte Suter mit 76:75 Stimmen äusserst knapp. Und nach Ablehnung des EMG wäre diese Fassung wohl erst recht angebracht. Der Antrag Decurtins fand im Juni 2002 im Nationalrat eine Mehrheit.

#### Art. 81<sup>bis</sup> KEG

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden alle Übertragungsnetze in einer nationalen Netzgesellschaft (NNG) *mit angemessener Vertretung der kommunalen und kantonalen Behörden* koordiniert. Alle Elektrizitätsunternehmen, welche die Elektrizitätsversorgung im öffentlichen Interesse wahrnehmen, erhalten im Verhältnis des Anteils an erneuerbaren Energien und entsprechend ihrer kommunalen oder kantonalen Beteiligungen ein privilegiertes Durchleitungsrecht in allen Kantonen und Gemeinden zur Sicherstellung der Stromversorgung in allen Landesregionen.

#### 2. Proposition Dupraz

Unser Stiftungsrat John Dupraz (FDP/GE) unterbreitete der UREK nachstehenden Antrag, um das Nuklearrisiko zu vermindern:

- a) **Art. 81<sup>ter</sup> Réduction du risque par le recours aux énergies renouvelables**  
Aux fins de réduire le risque lié à l'exploitation d'installations nucléaires et à l'évacuation de déchets radioactifs de centrales ainsi que l'extrême dépendance énergétique de l'étranger, les énergies renouvelables sont encouragées de la manière suivante:

1. Les exploitants de réseaux situés le plus près de l'installation de production concernée sont tenus de raccorder celle-ci à leur réseau et d'acquérir et de rétribuer en priorité le courant tiré d'énergies renouvelables indigènes.
2. Une rétribution est accordée pour une utilisation respectueuse de l'environnement de l'énergie tirée du bois, de la biomasse, de la géothermie, du milieu ambiant et du vent, du turbinage de l'eau potable, ainsi que pour le recours à l'énergie solaire sur les surfaces construites, si la protection des sites construits est assurée. La rétribution accordée s'élève à 90 pour cent des coûts de production correspondants jusqu'à 5 MW. A cet effet, les coûts moyens des agents énergétiques concernées ainsi qu'un taux d'amortissement usuel pour les installations de la branche servent de référence.
3. Afin de renouveler les centrales hydrauliques des prêts à prix coûtant de la Confédération peuvent être accordés pour 20 ans, si les mesures prises améliorent sensiblement la rentabilité des centrales concernées et leur impact sur l'environnement.
4. Les exploitants selon l'alinéa 1 obtiennent le remboursement intégral de leurs frais d'acquisition de la part des exploitants du réseau de transport. Ceux-ci remboursent les exploitants de réseaux en amont sur la base de la quantité d'électricité négociée ou transportée dans l'année.
5. Le montant de la rétribution est réexaminé périodiquement et ne peut dépasser 20 ans à compter de la mise en service ou de l'assainissement de l'installation. L'ordonnance règle les disposition détaillées et les exceptions éventuelles, lesquelles sont également soumises à l'exigence de durabilité.

**b) Antrag Dupraz für erneuerbare Energien**

Mit Nationalrat John Dupraz wurde ein weiterer Antrag zur Förderung der erneuerbaren Energien besprochen, sofern der Bund keine Energieabgabe auf der Nuklearenergie möchte, sondern den Betrag aus der Bundeskasse leisten müsste.

Art. 104<sup>bis</sup> Übergangsbestimmungen/Ergänzung Art. 6<sup>ter</sup> Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) bzw. Energiegesetz Art. 7<sup>ter</sup> EnG (neu):

<sup>1</sup>Der Bund „fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien“\*, indem er insbesondere die Energieeffizienz und die thermische Biomasse-, Holz-, Geothermie-, Solar- und Umgebungswärmenutzung während 10 Jahren mit 50 Mio. Franken pro Jahr fördert. In angemessener Weise fördert der Bund auch die Information, die Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung in diesen Energiebereichen.

<sup>2</sup>Die Vergütung wird nur für eine umweltverträgliche Biomasse-, Holz-, Geothermie-, Solar- und Umgebungswärmegewinnung ausgerichtet oder wenn sie zur solaren Energieversorgung auf überbauten Flächen und unter Wah-



zung des Ortsbildschutzes beiträgt. Die Verordnung regelt die Ausnahmen und die besonderen Bestimmungen.

### **3. Antrag Lustenberger**

Nationalrat Lustenberger (LU) ist als Vertreter der CVP in der UREK und unterbreitete einen Antrag mit einer Abgabe von 0,3 Rp/kWh auf die Nuklearenergie. Mit dem Ertrag von rund 60 Mio. Franken sollten insbesondere die erneuerbaren Energien gefördert werden. Gleichzeitig wurde ein Alternativentwurf ausgearbeitet. Dieser besass die gleichen Rahmenbedingungen, doch sah dieser eine Abgabe auf alle nicht-erneuerbaren Energieträger vor, anstatt nur auf die Nuklearenergie. Die Laufzeit und der Ertrag wäre in etwa gleich gewesen. Ausserdem sah dieser eine Ausnahme für energieintensive Betriebe vor. Dies lautet:

#### **Art. 104<sup>bis</sup> Übergangsbestimmungen/Ergänzung Energiegesetz Art. 7<sup>ter</sup> EnG (neu)**

<sup>1</sup>Zur Verbesserung der Umweltqualität, zur Reduktion des Risikos und des Verbrauchs an nuklearen und fossilen Energieträgern sowie zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien gemäss Abs. 2 und 3 erhebt der Bund auf dem Endverbrauch von nicht erneuerbaren Energieträgern während 10 Jahren eine Ausgleichsabgabe von 0,1 Rp/kWh.

<sup>2</sup>Zur Energieeffizienz fördert der Bund die erneuerbaren Energien, insbesondere die umweltverträgliche Biomasse-, Holz- und Geothermienutzung inkl. Wärmekraftkopplungsanlagen sowie die thermische Solarenergie auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes. Dazu fördert er die Information, die Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung.

<sup>3</sup>Überschreitet bei einem (abgabepflichtigen) Unternehmen der Aufwand für nicht erneuerbare Energieträger 1,5 Prozent des Jahresumsatzes, so reduziert sich der Abgabesatz verhältnismässig abgestuft bis 90 Prozent, sofern diese Betriebe dem neuen Stand der Technik entsprechen. Den Betrieben, die nach dem neuen Stand der Technik produzieren, können zusätzliche Ausgleichsleistungen im Verhältnis zur eingesetzten Solar- und Biomasseenergie ausgerichtet werden. Die Verordnung regelt die besonderen Bestimmungen und allfällige weitere Ausnahmen.

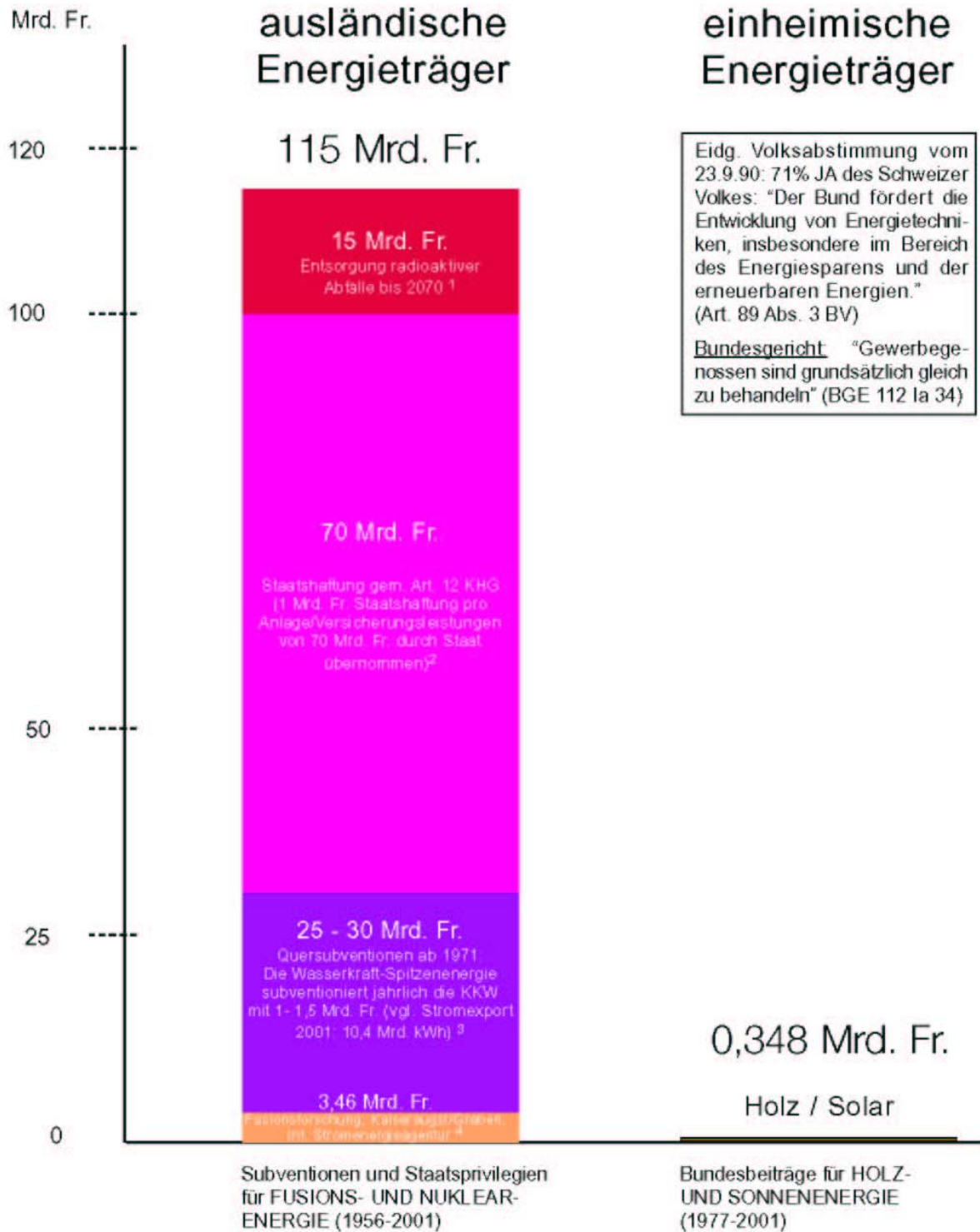
<sup>4</sup>Der Bundesrat kann die Ausgleichsabgabe gemäss Abs. 1 vorzeitig aufheben, sofern die Landesversorgung mindestens zu 50% durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist und der Nutzenergieanteil die Energieverluste übersteigt.

### **4. SGS unterstützt Vorschlag der Walliser Regierung**

#### **a) Bessere Rahmenbedingungen für ökologische Wasserkraftsanierung**

Bei der Einführung einer allfälligen Abgabe auf nicht erneuerbare Energien scheint es entscheidend zu sein, dass alle erneuerbaren, einheimischen Energien mitberücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Wasserkraft. Diese ist auf günstige Kredite angewiesen, wie die Regierung des Kanton Wallis dies schon seit Jahren stichhaltig darlegt. Diese Anträge aus dem Kanton Wallis gilt es zu berücksichtigen. So machte die SGS bereits im Frühjahr und

# 115 Mrd. Fr. Subventionen und Staatsprivilegien für ausländische Energieträger - nur 0,3% davon für einheimische



<sup>1</sup> gemäss BFE/Betreiber

<sup>2</sup> Privatisierung KKW-Haftung in der BRD, Reg. Kohl (CDU/CSU/FdP), Sept. 1992, Art.12 KHG; CAH 3.3.2000; NZZ, 27.6.2002

<sup>3</sup> Amtl. Bull. SR, März 1996, NR Juni 1996, Schweiz. Gesamtenergiestatistik 1997-2001

<sup>4</sup> Bundesamt für Energie (BFE), Febr. 2003, Voranschlag des Bundes 1999-2002

lange vor der Parlamentssession die UREK-Mitglieder und das Bundesamt darauf aufmerksam, dass die legitimen Interessen der Wasserkraft bezüglich der ökologischen Sanierung nicht vernachlässigt werden dürfen. Dabei wurde unter Ziffer 3 auch auf den Antrag von Ständerat Lombardi verwiesen und folgendes beantragt:

"Zur Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke können Darlehen zu Selbstkosten des Bundes auf 20 Jahre gewährt werden, sofern die Massnahmen die Wirtschaftlichkeit und die Umweltverträglichkeit der betreffenden Werke spürbar verbessern."

**b) 40-60 Mio. Franken pro Jahr für Innovationen im Berggebiet**

Die erwähnte Bestimmung hat erhebliche Auswirkungen, insbesondere für das Berggebiet. Wie wir von Kraftwerksdirektoren erfahren haben, bezahlen sie heute 4% bis 4,5% Zins und teilweise sogar noch mehr für ihre Wasserkraftanlagen. Wie Dr. Alfred Rey, Vizedirektor des eidgenössischen Finanzdepartements, erklärte, bedeuten Darlehen zu Selbstkosten des Bundes einen Zinssatz von rund 2% oder sogar nur 1,9%. Bei Investitionen von 1 bis 2 Mrd. bedeutet eine Zinsdifferenz von 2 bis 2,5% 20 bis 60 Mio. pro Jahr. Während 20 Jahren könnte dies einen Marktvorteil von 900 Mio. Fr. für die Wasserkraftsanierung bedeuten. Die Berggebiete bzw. die einheimische Wasserkraft profitieren davon; selbstverständlich nur, wenn eine technische und ökologische Wasserkraftsanierung zugleich stattfindet.

Es ist wahrscheinlich nicht notwendig, dass wir die Berechnung auf 20 Jahre hinaus machen. Aber es wäre nach Meinung der SGS sehr hilfreich, wenn die Ziffer 3 des Antrags von Ständerat Lombardi im Dez. 2001 ebenfalls mitberücksichtigt und aufgeführt würde, wie die übrigen Bestimmungen. Leider waren die Mitglieder der UREK des Nationalrats nicht bereit, diese Bestimmung für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft aufzunehmen. Dieses Verfahren sollte sich später im Ständerat rächen...

**c) KEG: Versorgungssicherheit und erneuerbare Energien statt Gemeinden ausschliessen**

Im Hinblick auf die 3. Sessionswoche, in welcher der Nationalrat das Kernenergiegesetz behandelte, unterzeichneten 5 Nationalräte, nämlich Nationalratspräsident Yves Christen, John Dupraz, Fernand Mariétan, Hans-Jörg Hassler und Odilo Schmid ein Schreiben der SGS an den Nationalrat. Darin ersuchten sie den Nationalrat, nicht nur die ausländischen Energieträger, sondern auch die einheimischen Energieträger zu berücksichtigen und dem Verfassungsauftrag Rechnung zu tragen:

Das **Schweizer Netz** droht zum **Spielball der internationalen Stromkonzerne** zu werden, weil der Schweizer Spitzenstrom gerade dort verkauft wird, wo die höchsten Preise erzielt werden. Zum Nachteil der Schweizer **Familien- und KMU-Konsumenten**.

Die Lenkungsabgabe von 0.3 Rp./kWh auf KKW-Strom entspricht etwa den **jährlichen 50 bis 60 Mio. Franken für die Nuklear- und Fusionsforschung aus der Bundeskasse**. Dies ist nur ein bescheidener Teil der gesamten Subventionen, Staatsprivilegien und Quersubventionen von rund 115 Mrd. Franken.

# Energieförderung des Bundes im Vergleich

## Nichtererneuerbare und erneuerbare Energien

(gem. Angaben BFE und Bundesrat 19.9.2002)

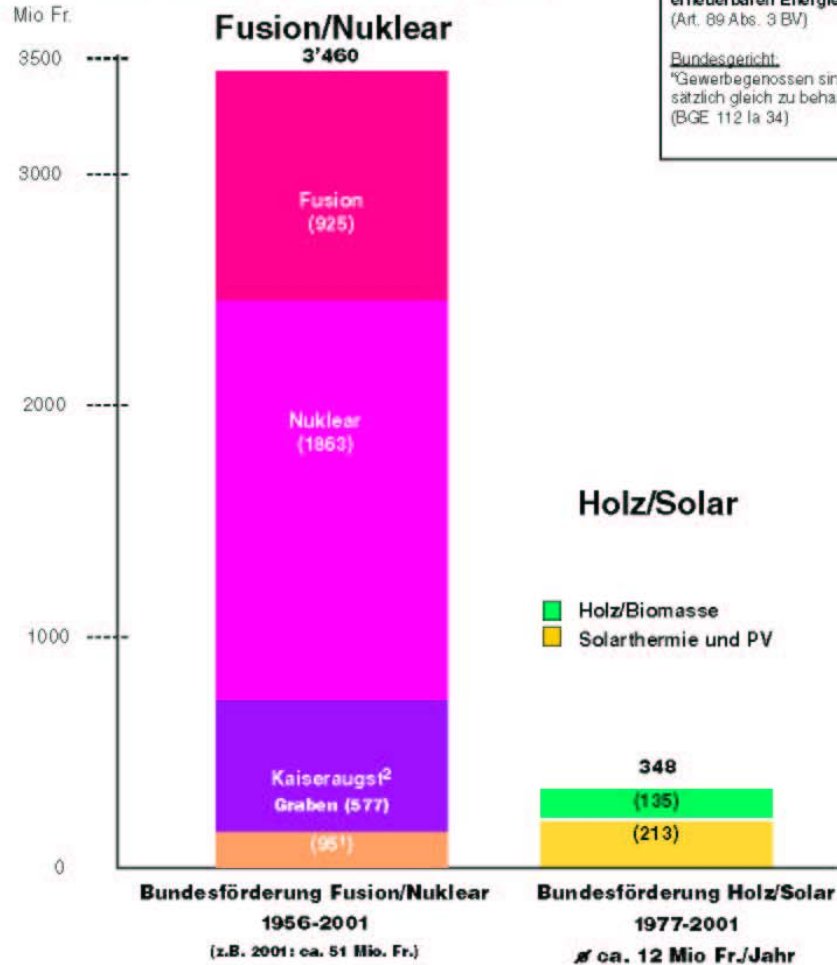
### 1956 - 2001

#### Nuklear- und Fusionstechnologien

(inkl. IAEA<sup>1</sup>, ohne WKW-Quersubventionen, Privathaftung, nicht-amortisierbare Investitionen (NAI) und 16 Mrd Fr. Entsorgungskosten)

**Eidg. Volksabstimmung vom 23.9.90:** 71% JA des Schweizer Volkes: "Der Bund fördert die Entwicklung von energietechniken, insbesondere im Bereich des **Energiesparens** und der **erneuerbaren Energien**." (Art. 89 Abs. 3 BV)

**Bundesgericht:** "Gewerbegenossen sind grundsätzlich gleich zu behandeln" (BGE 112 Ia 34)



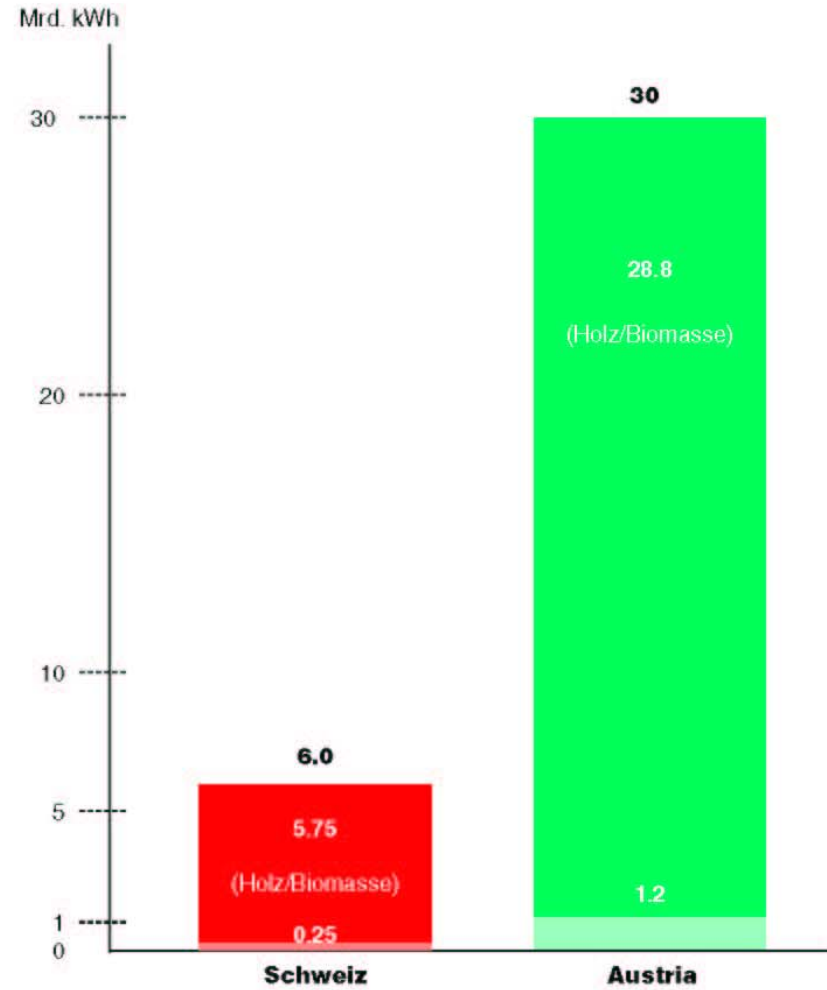
<sup>1</sup>IAEA: Int. Atomenergieagentur, Wien, NEA usw.  
<sup>2</sup>Entschädigung für Kaiseraugst (350) + Graben (227)

Zürich, Frühjahr 2003/Solar Agentur Suisse  
[www.solaragency.org](http://www.solaragency.org) e-mail:suisse@solaragency.org

# Erneuerbare Energien (ohne WKW)

## Oesterreich – Schweiz: 5 zu 1

Oesterreich und die Schweiz decken je 12% des Gesamtenergieverbrauches mittels Wasserkraft (A: 37.5 Mrd. kWh = 12%; CH: 35.2 Mrd. kWh = 12%). Bezüglich Holz-Biomasse- und thermische Solarnutzung ist **Oesterreich** mit 30 Mrd. kWh (28.7+1.0 Mrd. kWh) der **Schweiz** mit 6.0 Mrd. kWh **5 Mal** überlegen:



Quelle: Schweiz: Gesamtstatistik 1999, Eur Observ'ER, le baromètre européen des énergies renouvelables, Paris, Juin 2001

Zürich, September 2001/Solar Agentur Suisse  
[www.solaragency.org](http://www.solaragency.org) e-mail:suisse@solaragency.org

## B. SGS-Begründung für nachhaltige Energiepolitik

Vor der UREK des Nationalrates unterbreitete die SGS nachstehende Begründung zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Kernenergiegesetz:

### Verfassungsauftrag von 1971 und 1990 immer noch unerfüllt

- 1. Der BV-Auftrag von 1990:** Am 23. Sept. 1990 beschloss das Schweizer Volk mit 71% Ja, die "**Energie effizienter zu nutzen und die erneuerbaren Energien zu fördern**" (Art. 89 NBV). Die **Energieverluste** betragen seit über 25 Jahren immer noch **58,5%**<sup>1</sup>. Im **Gebäudebereich** müsste man ehrlicherweise von **90-95% Energieverlusten** sprechen.<sup>2</sup> 92% des Schweizer Volkes beauftragten bereits 1971 die Parlamentarier/innen in Bern, die "**Luftverunreinigung zu bekämpfen**" (Art. 74 BV)<sup>3</sup>. Die **CO<sub>2</sub>-Emissionen** nahmen seit 1960 um **+220%** von 18 Mio. t auf heute **40 Mio. t CO<sub>2</sub>** zu. Auch dieser BV-Auftrag wurde bisher nicht erfüllt.
- 2. Die Unabhängigkeit vom Ausland:** Der Anteil an **einheimischen** erneuerbaren **Energien sank** seit 1950 **von 36%** auf heute rund **15%**. Zu **85%** sind wir energetisch vom **Ausland abhängig**. Die Eigenversorgung in der EU beträgt heute rund **50%** (erneuerbare und nicht erneuerbare Energien). Trotzdem beschloss die EU den **Anteil an erneuerbaren** Energieträgern bis 2010 **zu verdoppeln**. Auch amerikanische Städte und Japan investieren massiv in die erneuerbaren Energien - nach dem 11. September erst recht. In der Schweiz geschieht nichts, obwohl kein westeuropäisches Land energetisch so extrem auslandabhängig ist.
- 3. Öffentliches Interesse der Gemeinden: Versorgungssicherheit**  
Das Chaos und der Zusammenbruch der Stromversorgung in Kalifornien hat drastisch aufgezeigt: Die dort durchgeführte Privatisierung des Stromnetzes erfüllte die **Interessen** der Strom- und **Energiekonzerne** wie Enron besser, als jene der Konsumenten, der Familien und KMU, wie die andauernden **Stromausfälle** und **Strompreiserhöhungen bis 700%** bewiesen. Eine kalifornische Stadt hatte keine Stromprobleme: In **Los Angeles** wurde die **Stromversorgung nicht privatisiert**, sondern sie gehört nach wie vor der Stadt. Aufgrund der Erfahrungen in Kalifornien und auch in Europa **muss** die **Versorgungssicherheit im öffentlichen Interesse** im Vordergrund stehen.

---

<sup>1</sup> vgl. Schweiz. Gesamtenergiestatistik, Bern, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995 und 1997; vgl. auch Guido Bulgheroni, Leiter ATK, SSIV, Zürich, Wer hat Angst vor New Economy, Fakten statt Thesen zum Solarpreis 2000, Zürich, 26.7.2000, S. 68 ff).

<sup>2</sup> vgl. Schweiz. Solarpreis 1999, Wohn- u. Dienstleistungsbau Spescha, Schwyz, S. 17-20: Um **Faktor 10** liegt der Gesamtenergieverbrauch dieses Gebäudes **unter dem SIA-Zielwert** und um **Faktor 13** tiefer als SIA-Grenzwert! (Anreizbeitrag von E2000: 2'300 Fr); an der Solarpreis-Verleihung 2000/01 wurden Handels- und Gewerbebauten ausgezeichnet, welcher im Heizungsbereich **Faktor 20 bis 60** unter SIA-Grenzwert liegen (vgl. Schweizer Solarpreis, Basel und Zürich, 2000 und 2001).

<sup>3</sup> Art. 74 wurde 1971 als Art. 24<sup>septies</sup> BV mit 92% angenommen.

71% des Schweizer Volkes am 23.9.1990: "Der Bund fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energieparens und der erneuerbaren Energien" (Art. 69 Abs. 3 BV). Wann wird Bundesverfassung beachtet?

15% einheimische Energie (heute)

Solarpreisstandard/Gebäudetechnologie nach Art. 4LRV / 31% einheimische Energie

85% Erdöl, Gas, Kohle und Uran (Energie-Importe heute)

CH und EU: 60% Energieverluste

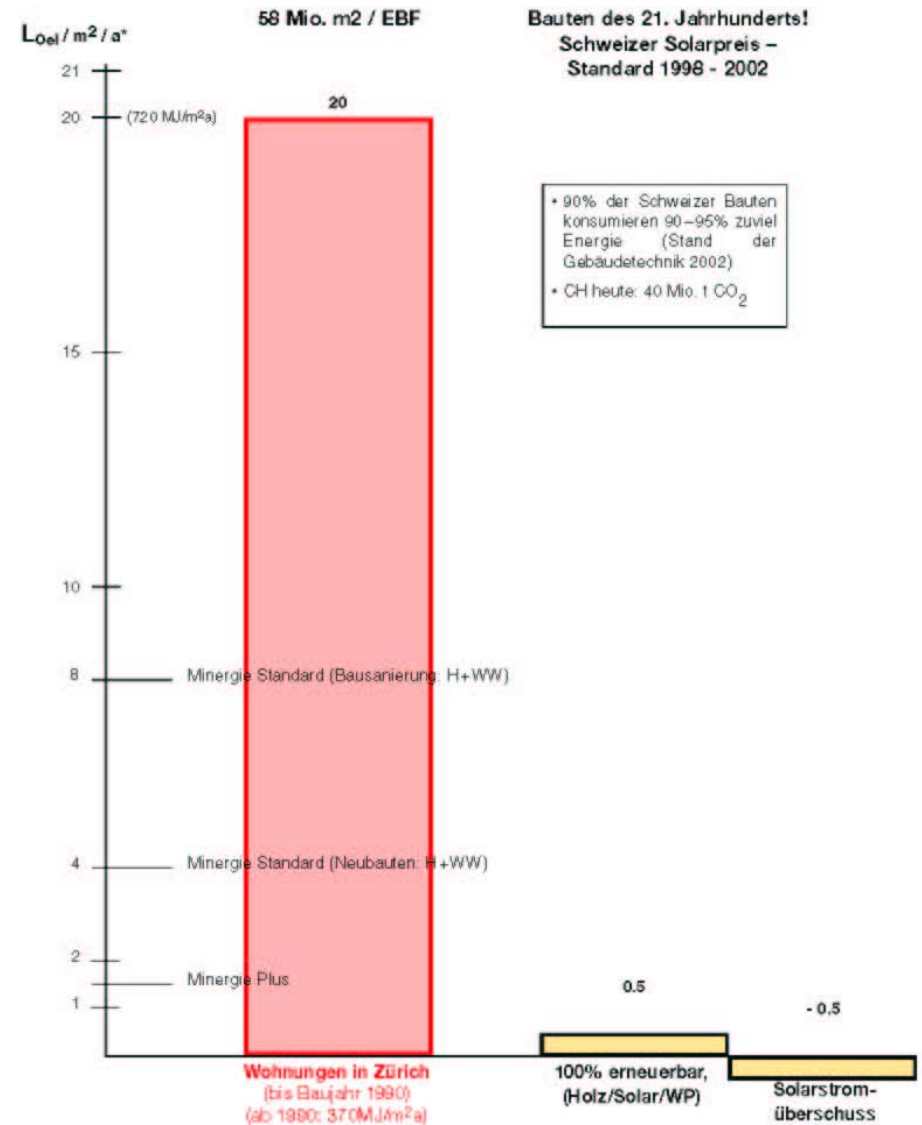
CH: 15% Eigenenergieversorgung

EU: 50% Eigenenergieversorgung und Verdoppelung Anteil erneuerbare Energien bis 2010

CH: 4-5 Mio. m<sup>3</sup> ungenutztes Waldholz - Erdölimporte: 12 Mio. t/Jahr

Zürich, 24. Februar 2003, Solar Agentur Schweiz (SAS)

## 70 - 95 % Energieverluste



\* Liter Oel-Equivalent pro m<sup>2</sup> und pro Jahr

Zürich, Frühjahr 2003 / Quelle: Solar Agentur Schweiz (SAS) © Energieplanungsbericht des Kt. ZH Schweiz. Gesamtenergiestatistik

## **C. Antrag Weyeneth/Erneuerbare Energien für Wankdorfstadion**

Das Parlament behandelte die Beteiligung der Schweiz an der Fussball-Europameisterschaft 2008. In der Botschaft zu diesem Geschäft wird ausgeführt, dass dieses Projekt nachhaltig sei und vor allem umweltverträglich gebaut und betrieben werde. Aufgrund dieses Sachverhalts unterbreitete Nationalrat Hermann Weyeneth nachstehenden Antrag:

### **1. Antrag für eine nachhaltige EM2008**

Für die Ausstattung der für die Fussball-Europameisterschaft 2008 (Bern und Genf) vorgesehenen Stadien mit einer umweltverträglichen Holzenergieanlage bis 4 MW und einer optimal fassaden- und dachintegrierten Solarstromanlage bis 1,2 MW erhalten die lokalen Behörden bzw. Institutionen vom Bund bis 2008 einen Beitrag von 6 Mio. Franken und eine Defizitgarantie von 4 Mio. Franken. Das Bundesamt für Energie wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **2. Begründung: Ja für Wärme und Strom aus der Natur**

Das ist möglich mit Holz aus dem Schweizer Wald und Sonne vom Dach. Die Technik ist bewährt und kann z.B. in Bière, Meiringen, Lengwil oder Crissier beabsichtigt werden. **Wärme-Kraft-Koppelung** (WKK) nennt man die Technik, die aus Holz behagliche Wärme und Ökostrom höchster Qualität gewinnt. Diese bestehende Lösung mit einer WKK-Anlage von 4 MW könnte auch im Berner Wankdorfstadion, wie in den anderen Stadien, Einzug finden. Der Sport, die Stadt und die Umwelt würden dadurch Profil, Glaubwürdigkeit und Qualität gewinnen.

Eine kürzlich erstellte Machbarkeitsstudie zeigt, wie die **Dachfläche des Wankdorfstadions** energetisch genutzt werden kann. Die sonst „unnütze“ Fläche liefert mit einer installierten Leistung von 1,22 MW Photovoltaik jährlich ca. 1,073 Mio. kWh Solarstrom. Zum Schweizer Tages-Haushaltstarif von rund 20 Rp./kWh ergibt dies jährlich rund 215'000 Franken.

Ein solches Projekt würde den städtischen Raum auf einen Schlag in die Spitzensliga der innovativsten Energienutzer katapultieren. Dies zum Vorteil des Waldes, der Umwelt, des Sports und unserer Zukunft. Der Antrag wurde im Nationalrat im Juni angenommen, im Ständerat abgelehnt und leider auch in der Differenzbereinigung am 25.9.2002 verworfen.

# **V. SGS-AUSSCHUSS, FINANZEN UND SEKRETARIAT**

## **A. Ausschuss**

### **1. SGS-Ausschuss Geschäftsjahr 2002**

Der SGS-Stiftungsrats-Ausschuss setzt sich zusammen aus Präsidentin Frau NR Hildegard Fässler, Grabs/SG, Vizepräsident Prof. Dr. Michele Luminati, Uni LU/Poschiavo, Dr. Andrea Lanfranchi, Poschiavo/Meilen, Herbert Maeder, a.NR Rehetobel/AR, lic. iur. Giacun Valaulta, Märstetten und Prof. Dr. Bernhard Wehrli, Luzern.

Um die Trennung zwischen Ausschuss und Geschäftsführung umzusetzen, trat der Geschäftsführer (GF) G. Cadonau per Ende 2002 aus dem Ausschuss zurück. Er verzichtet auf sein Stimmrecht, nimmt aber als GF immer an den Ausschusssitzungen teil. An 7 Sitzungen wurden insgesamt 89 Geschäfte behandelt. Diese Geschäfte sind im Teil I-IV. des Geschäftsberichtes aufgeführt. Die wichtigsten Aufgaben des Ausschusses betrafen die Gesetzgebung und den Einsatz für die ökologische Wasserkraftsanierung im Elektrizitätsmarktgesetz (EMG).

Der SGS-Ausschuss befasste sich intensiv mit dem EMG und konzentrierte sich insbesondere auf die ökologische Wasserkraftsanierung. Sie ist nach wie vor aktuell. Die SGS wird sie auch weiterhin verfolgen. Diesbezüglich schlägt die Walliser Regierung vor, dass der Bund Wasserkraftdarlehen zu Zinskonditionen des Bundes gewähren soll (vgl. IV: A. Ziff. 3 lit. b: Rahmenbedingungen für die ökologische Wasserkraftsanierung, S. 25). Dies bedeutet, dass die technische und die ökologische Sanierung zusammen durchgeführt werden müssen. Entsprechend liesse sich endlich eine Sanierung der Fliessgewässer durchführen. Möglicherweise ist dies die einzige Chance, die Fliessgewässer in der Schweiz tatsächlich und umfassend zu sanieren. Die Zusammenarbeit mit den Gebirgskantonen insbesondere Graubünden, Wallis und Tessin ist nach wie vor sehr gut.

### **2. Die Finanzen im Geschäftsjahr 2002**

Im Jahr 2000 verzeichneten wir einen grossen Verlust, nachdem wir rund Fr. 350'000.-- für die Abstimmungskampagnen für die Förderabgabe eingesetzt hatten. Erfreulicherweise schloss das Jahr 2001 mit rund 22'000.-- Gewinn ab. Dasselbe gilt auch für das Jahr 2002. Der Jahresgewinn für das Jahr 2002 beträgt Fr. 15'650.--. Zudem erfolgten Rückstellungen von Fr. 10'000.-- und eine Wertschriftenberichtigung von Fr. 21'086.-- musste vorgenommen werden. Dennoch kann nicht verschwiegen werden, dass die Rezession sich im Jahr 2002 deutlich bemerkbar machte. Die Einnahmen der Gönner sanken von Fr. 887'000.-- im Jahr 2001 auf Fr. 826'000.--. Glücklicherweise konnten wir interessante Legate entgegennehmen. Dadurch steigerten sich die Einnahmen um 5.7% von Fr. 961'265.05 auf Fr. 1'016'104.20.

Die Aufwendungen belaufen sich für 2002 auf Fr. 1'000'453.82. Beim Kalender haben wir nach 1993/94 zum zweiten Mal einen Versuch gestartet. Den 5000 treuen Bestellern des Landschafts-Kalenders mit den wunderbaren Bildern von Herbert Maeder wurden die Kalender mit einem Begleitschreiben ohne Bestellung zugestellt. Diese Erfahrung war nur teilweise von Erfolg gekrönt. Ein Teil der an-



geschriebenen Gönner/innen sandten den Kalender zurück. Rund 1'000 d.h. ca. 20% bezahlten den Kalender nicht. Dies war ein Versuch, um Porto und Druckaufwand zu sparen. Unseres Erachtens zahlte sich dies nicht aus. Es war kein Fiasko, aber auch kein Gewinn. Im übrigen zeigt sich, dass die Nachfrage nach dem Kalender gross ist. So waren Mitte Januar 2003 die Kalender 2002 praktisch vergriffen. Wahrscheinlich werden wir zukünftig zusätzliche Kalender drucken lassen.

Beim Aufwand fällt auf, dass die Beschwerdekosten gestiegen sind, obwohl die SGS nur sehr zurückhaltend davon Gebrauch macht. Aufgrund der im Jahr 2001 beschlossenen Neuausrichtung wurde die Geschäftsstelle etwas teurer. Die Aufwendungen stiegen von Fr. 141'598.25.— auf Fr. 173'740.40. Gleichzeitig wird versucht, Aufwendungen im Bereich der Energiepolitik durch Dritte, insbesondere durch die Solar Agentur mitfinanzieren zu lassen. Um die Kosten korrekt auszuweisen, wurde dort ein Teil dieses Aufwandes für den EMG-Einsatz und die Revision des Kernenergiegesetzes aufgeführt. Anstatt dass die Solar Agentur Schweiz Beträge an die SGS leistet, werden gewisse Aufträge direkt durch die Solar Agentur Schweiz erstellt und finanziert; so z.B. der Schweizer Solarpreis. Die Kosten für Drucksachen und Kopien sind erheblich gestiegen. Dies hat vor allem mit dem erheblichen Einsatz im Gesetzgebungsverfahren zu tun. Farbfolien für Öffentlichkeitsarbeit und Parlament kosten erheblich mehr. Schwerwiegend waren die erwähnten Wertschriftenverluste, die mit der Wertschriftenberichtigung korrigiert wurden.

### **3. Geschäftsstelle und Mitarbeiterinnen**

In der Geschäftsstelle Zürich arbeitete im Jahr 2002 Frau Manuela Heim, lic. phil. I, als Assistentin. Sie beherrscht an die 10 Sprachen. Sie ist insbesondere im Bereich erneuerbare Energien tätig und im Computerbereich ist sie einsame Spitze. Frau Yvonne Eberle arbeitet seit März 2002 zu 50% und später zu 60% für die SGS. Sie absolviert parallel dazu noch eine Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft. Sie ist für die persönliche Gönnerbetreuung zuständig. Ihre Anstrengungen haben sich sehr positiv ausgewirkt. Carola Kasumi war als Bürolehrtochter tätig. Aus persönlichen Gründen brach sie jedoch die Lehre im Frühherbst 2002 ab, obwohl sich die SGS sehr einsetzte, ihr einen Lehrabschluss zu ermöglichen. Von Waltensburg aus arbeitet Yvonne Cadonau-Wallier. Sie ist für den Versand, die Erfassung und Erledigung des Rechnungs- und Zahlungswesens zuständig. Die Buchhaltung erledigt seit vielen Jahren Frau Giuliana Gienal vom Treuhandbüro Cathomas und Cabernard AG, Ilanz zu unserer vollen Zufriedenheit. Im Namen der SGS möchten wir an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen bestens danken.

### **4. Stiftungsrat**

Allen Stiftungsrätinnen und –räten, die sich stets uneigennützig und vorbildlich für die Anliegen der Fliessgewässer und den Erhalt der intakten Bergwelt eingesetzt haben, danken wir herzlich. Das Stiftungsratsverzeichnis finden Sie auf Seite 43.

Für die Schweizerische Greina-Stiftung (SGS)

Hildegard Fässler, Nationalrätin  
Präsidentin

Gallus Cadonau  
Geschäftsführer